

SPVGG HEINRIET E.V.

Jugendordnung der Spvgg Heinriet e.V.

geändert am 27. Februar 2015

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend in der Spvgg Heinriet e. V..

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Die Jugendarbeit findet in den einzelnen Abteilungen und auf Gesamtvereinsebene statt. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung beteiligt werden.

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendausschuss
- der Jugendvorstand

§ 4 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich einmal statt und ist mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung des Hauptvereins durchzuführen.

Aufgaben:

- 4.1 Bericht des Jugendvorstandes
- 4.2 Kassenbericht
- 4.3 Entlastung der Mitglieder des Jugendvorstandes
- 4.4 Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes

§ 5 Wahlperiode und Wahlverfahren

Für die Wahlen der Ausschussmitglieder gelten folgende Grundsätze:

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß § 1 der Jugendordnung, sofern sie das 12. Lebensjahr vollendet haben. Die Ausschussmitglieder werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit muss der Wahlvorgang wiederholt werden.

5.1 Wahl der Abteilungsjugendstrecher

Die Abteilungsjugendstrecher werden in einer Abteilungsjugendversammlung gewählt, die 2 Wochen vor der Jugendvollversammlung durchzuführen ist.

5.2 Wahl des Jugendvorstands

Die Jugendvorstandsmitglieder werden von der Jugendvollversammlung gewählt.

§ 6 Jugendausschuss

6.1 Zusammensetzung:

Dem Jugendausschuss gehören an:

- der Jugendvorstand
- die Abteilungsjugendstrecher
- die Jugendabteilungssprecher
(2 je Abteilung / 12 - 21 Jahre)

6.2 Aufgaben :

- Beratung und Beschlussfassung des Jugendrates
- Planung von Aktivitäten der Vereinsjugend

§ 7 Jugendvorstand

7.1 Dem Jugendvorstand gehören an:

- der Gesamtjugendstrecher (über 18 Jahre)
- der erste stellvertretende Gesamtjugendstrecher (über 18 Jahre)
- der zweite stellvertretende Gesamtjugendstrecher (über 18 Jahre)
- der Gesamtjugendstrecher (12 - 21 Jahre)
- der Kassenführer (über 18 Jahre)
- der Schriftführer (über 16 Jahre)

7.2 Aufgaben:

- Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein
- Vertretung der Vereinsjugend außerhalb des Vereins
- Beantragung von Zuschüssen für die Vereinsjugendarbeit

§ 8 Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein

Der Gesamtjugendleiter vertritt die gesamte Vereinsjugend mit Sitz und Stimme im Vorstand des Hauptvereins.

§ 9 Jugendkasse

- 9.1 Die Jugendkasse wird vom gewählten Kassenführer geführt.
- 9.2 Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens.
- 9.3 Der Etat wird entsprechend den Richtlinien zur Etataufstellung aufgestellt.
- 9.4 Zur Änderung der geltenden Richtlinien zur Etataufstellung ist im Jugendausschuss eine absolute Mehrheit erforderlich.
- 9.5 Die Vereinsjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr zufließenden Fördermitteln.
- 9.6 Die Jugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern zu überprüfen.


§ 10 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. eine Änderung tritt mit der Bestätigung des Vereinsvorstandes in Kraft.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Für alle Regelungen, die nicht in der Jugendordnung enthalten sind, gelten die jeweiligen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Unterheinriet, am 27. Februar 2015




(Gesamtjugendleiter)



(erster stellvertretende Gesamtjugendleiter)



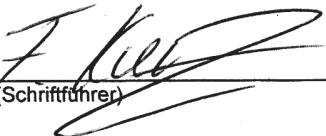
(zweiter stellvertretende Gesamtjugendleiter)



(Gesamtjugendsprecher)



(Kassenführer)



(Schriftführer)